

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsammt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die einmal gespaltene Corpuzelle oder deren Raum 10 Pf. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Herrn Hesse, in Dresden und Leipzig in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach, Rud. Woffe und Paafenstein & Vogler.

N^o. 5.

Schandau, Sonnabend, den 15. Januar

1876.

Die englische Handelspolitik.

In der Regel segelt das stolze Albion unter der kosmopolitischen Flagge des Freihandels, namentlich wenn es sich darum handelt, den eigenen Fabriken die Staaten des Continents zugänglich zu machen. Ist doch England in dieser Beziehung mit gutem Beispiele vorangegangen, und hat alle seine Häfen geöffnet, damit auch die anderen europäischen Länder ihre Fabrikate auf den englischen Markt bringen können! Freilich giebt es auch Leute, welche behaupten, es sei dies nur eine Lockspeise, denn der gewiegte Britte wisse sehr wohl, daß er bei Herstellung des Freihandels nichts einzubüßen habe. England sei allen Staaten der Welt durch seine Kapitalmacht, durch die günstigsten Productionsbedingungen, durch einen Höhepunkt der Fabrikation, dem kein Land der Erde sich vergleichen könne, so weit überlegen, daß Niemand mit ihm konkurriren könne, und daß Niemand daran denken dürfe, mit ihm auf seinem eigenen Boden zu rivalisiren.

Man hat darauf hingewiesen, daß England auf dem Gebiete der Industrie ein Riese sei, mit dem verglichen alle anderen Länder nur als Pygmäen erschienen, die ungestraft mit ihm die Concurrenz nicht aufnehmen könnten. Es wird hervorgehoben, daß die englische Eisenindustrie unter den vorzüglichsten Bedingungen mehr producire, als alle übrigen Länder der Welt zusammen genommen, und in der Lage sei, mit Leichtigkeit seine Production noch zu verdoppeln; daß es mehr als das Doppelte so viel Spindeln für die Baumwollenproduction in Bewegung setzt, als alle Länder der Erde, und keines in diesem Zweige auf die Länge ihm gewachsen sei. Man weist ferner darauf hin, welche Vortheile England bisher aus der Durchführung des Freihandels in den Ländern des Continents davon getragen habe, wie es beispielsweise Deutschland, das einst in der Leinen- und Wollmanufaktur den höchsten Rang einnahm, ebenso wie alle anderen Länder überflügelt, und gegenwärtig in Deutschland einen bedeutenden Absatzmarkt für die Produkte dieser Fabrikation gewonnen, während umgekehrt Deutschland von dem Freihandel Englands so gut wie gar keinen Nutzen davon getragen habe. So stehen also die Grundzüge des Freihandels im Dienst der englischen Handelspolitik, um England zur Werkstätte der ganzen Welt zu machen, und den andern Völkern die arabischen Beschäftigungen zu überlassen, Korn und Wein zu bauen, während es selbst das schmutzige und mühselige Geschäft übernimmt, Eisen und Stahl zu fabriciren, und sich damit belastet, Kleiderstoffe für alle Völker der Welt zu weben.

Nicht wahr, das ist praktischer Humanismus, den das fromme England an seinen Mitmenschen zu üben bereit ist? Nur schade, daß es noch Leute giebt, die hinter dieser kosmopolitischen Larve nur den krassesten Egoismus sehen, und darin die Begierde erkennen, alle Völker sich tributär zu machen, und sie wie eine Citrone auszupressen.

Sin und wieder tritt ein Kennzeichen der wahren englischen Handelspolitik zu Tage, entkleidet von dem Fittlerstaat der humanistischen Phrase! Jedes Mal, wenn England seinen Colonialbesitz, das Fundament seiner Macht und Manufakturherrschaft, auszuweiten im Begriff ist, wenn es mit echter Krämerschlaueit sich in den Besitz der Suezkanal-Actien setzt, um zunächst den Handel von Egypten an sich zu reißen, wenn es dann die Ausfuhr von Tunis monopolisirt, und den andern Völkern die Thür vor der Nase zuschlägt, um nach und nach Afrika für sich auszubenten, wie es jetzt Indien, Australien, Canada, Südamerika ausbeutet, wenn es in jenen Ländern entweder die blühende Industrie vernichtet, wie in Indien, oder sie im Zustande von Weiden- und Agriculturnländern erhält, um allein das Monopol dieser

Märkte zu genießen und so auch fernerhin ihnen seine Industrieproducte aufzwingen zu können — dann immer kommt das wahre Gesicht Englands ohne die verhüllende Larve zum Ausdruck; jenen Ländern setzt es einfach die Pistole auf die Brust, während es für Europa sich als Menschenfreund gerirt, und von Gleichberechtigung und Freihandel spricht.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Die Herren Hausbesitzer hier machen wir darauf aufmerksam, daß mit heute, 15. Januar, der Termin abläuft, wo die Hauslisten, den Unterstüßungswohnitz betreffend, in hiesiger Rathsexpedition eingereicht werden müssen.

Der Besuch des am Mittwoch Abend stattgefundenen Abonnement-Concert im Schützenhaus war ein erfreulich überaus zahlreicher und sind die Anwesenden durch die Leistungen unserer wackeren und diesmal verstärkten Curcapelle, insbesondere aber durch die vortrefflichen Gesangsvorträge der beiden jungen Damen Fräulein Hulda und Anna Schmidt von hier und durch den Oboe-Solovortrag des Herrn Baumgärtel von der Königl. Capelle in Dresden gewiß in jeder Beziehung zufriedengestellt worden, was ja auch schon der in so reichem Maße gespendete Applaus bewies, welcher sich namentlich nach den von genannten Damen in so liebenswürdiger Weise übernommenen Gesangspartien ganz besonders steigerte. Hierbei ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, wie unser Bürgerstand immer mehr bemüht ist, durch fleißigen Besuch der Concerte den äußerst strebsamen und gewandten Dirigenten Hrn. Schildbach in seinen Unternehmungen zu unterstützen.

Auf das morgen Sonntag Nachmittag im Dampfsschiffhotel stattfindende Concert der Curcapelle wollen wir hier noch besonders aufmerksam machen und bemerken zugleich, daß der gut geheizte Saal einen angenehmen Aufenthalt bietet und der gegen Bedermann freundliche Wirth mit einem vortrefflichen Glas Bier und Kaffee dient.

Für die Zwecke der Bevölkerungsstatistik haben die Standesbeamten vom 1. Januar 1876 an jeden von ihnen bekundeten Geburts-, Eheschließungs- und Sterbefall auf eine besondere Zählkarte einzutragen. Es wird bestimmt von Interesse für Beteiligte sein, wenn wir die in jedem einzelnen Falle ihnen zur Verantwortung vorgelegten Fragen hierdurch mittheilen, um bei vorkommenden Fällen gehörig orientirt zu sein. Wir beginnen mit den Geburtsfällen. Neben der Zeit der Geburt werden folgende Fragen noch gestellt: Ehelich oder unehelich, lebend oder todt geboren? Männlich oder weiblich? Religionsbekenntniß des Vaters, der Mutter? Stand, Beruf oder Gewerbe des Vaters, der Mutter, wenn dieselbe ein Gewerbe treibt? Geburtstag und Geburtsjahr des Vaters, der Mutter. Bemerkungen (z. B. ob und in welcher öffentlichen Anstalt geboren, oder ob Findling u. c.) Es folgen dann noch Spezialfragen, 1) bei ehelichen Kindern: Wann ist die Eheschließung der Eltern erfolgt? Das wievielte Kind aus dieser Ehe? Und zwar der wievielte Sohn? die wievielte Tochter? Aus der wievielten Ehe des Vaters? Aus der wievielten Ehe der Mutter? Wann ist das vorhergehende Kind dieser Eltern geboren? 2) bei unehelichen Kindern: das wievielte Kind der Wöchnerin? und zwar der wievielte Sohn? die wievielte Tochter? Wann ist das vorhergehende Kind dieser Mutter geboren? — Bei Eheschließungsfällen dient in der Hauptsache das Heirathsregister als Unterlage und würden deshalb die hierauf bezüglichen Fragen auf Grund des letzteren beantwortet werden können. — Uebergend endlich zu den Sterbefällen, so sind neben der Frage des Sterbefalles folgende noch zu beantworten. Geschlecht des Verstorbenen? Geburtstag und Geburtsjahr des

Verstorbenen? Familienstand des Verstorbenen? a) ob ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden? b) bei Kindern unter 5 Jahren: ob ehelich oder unehelich? c) bei Verheiratheten: Dauer der durch den Tod gelösten Ehe? Religionsbekenntniß des Verstorbenen? Stand, Beruf oder Gewerbe: a) bei Personen über 15 Jahre alt und bei erwerbsthätigen Kindern unter 15 Jahren: des Verstorbenen selbst? b) bei nicht erwerbsthätigen Kindern unter 15 Jahren: des Vaters? wenn vaterlos, der Mutter? Todesursache: Ärztlich beglaubigt? Schließlich noch Bemerkungen (z. B. ob und in welcher öffentlichen Anstalt verstorben, oder aufgefunden Leiche? u. c.)

Die Signal-Ordnung bei Eisgängen und Hochfluthen der Elbe ist von jetzt ab folgendermaßen geordnet. Bei nöthig werdender Vorsicht wird in Schöna und Krippen eine rothe Flagge aufgezoogen, bez. ein Leuchtsignal gegeben, während in Königstein ein Schuß-Signal erfolgt; in Pirna und auf der Anhöhe von Laubegast wird wieder eine Flagge roth aufgezoogen oder ein Leucht-Signal gegeben, wogegen in Dresden wieder ein Schuß-Signal zu ertönen hat; dieses Schuß-Signal hat auch in Meissen auf dem Raths-Weinberg und auf der sogenannten Gose bei Althirschstein zu erfolgen mit dem gleichzeitigen Aufziehen einer rothen Flagge oder dem Abbrücken eines Leuchtsignals; in Hirschberg bei Grödel wiederum rothe Flagge, bez. Leuchtsignal und auf dem Hochufer bei Riesa und dem Hochufer unterhalb des Schlosses Strehla ein Schußsignal und eine rothe Flagge, resp. ein Leuchtsignal. Bei zu besorgender Gefahr erfolgen dieselben Zeichen an denselben Orten nur je doppelt und die Flaggenzeichen dann roth und weiß und bei eintretender großer Gefahr werden die Zeichen dreifach gegeben (die Flaggen sind dann roth, weiß und gelb).

Der Generalpostmeister macht bekannt, daß fernerhin nicht mehr als drei Packete zu einer Begleitadresse gehören dürfen. Ferner beträgt von jetzt ab die Gebühr für die Einbestellung von Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie von Vorschufsbriefen nach den Landbezirken für jedes Kilometer 15 Pf., im Ganzen nicht unter 75 Pf. für jede Bestellung. Bei Packeten, Geldbriefen und Postanweisungen kommt das Doppelte dieser Sätze zur Erhebung. Höhere Vergütungen für die Einbestellung dürfen nur in den Fällen erhoben werden, wenn der Bestimmungs-Postanstalt Niemand zur Verfügung steht, der die Leistung zum tarifmäßigen Satze übernimmt. Die Gebühr für die Einbestellung sowohl im Postorte als nach Landorten kann voraus bezahlt, oder deren Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Verichtigung der entstandenen Bestellgebühr haften.

Auch bei größter Vorsicht ist der Arbeiter in unsern Sandsteinbrüchen oft Gefahr ausgesetzt. Am 3. Jan. stürzte oberhalb des Arbeitsplatzes eines jungen Mannes aus Reinhardsdorf ein gelockertes Stein hernieder und zerschmetterte demselben ein Bein, das andere am Knöchel zerquetschend. Der so schwer Betroffene, Wilhelm Erler, ist bei seinen Bekannten sehr beliebt und sein Unglück findet allgemeine Theilnahme. Die Mitglieder des Männergesang-Vereins zu Reinhardsdorf veranstalten zu Sonntag, d. 16. d. eine Gesangsaufführung, deren Einnahme dem Leidenden zu Gute kommen soll. Siehe Inserat.

Aus Leisnig wird unterm 11. Jan. der „Dr. Ztg.“ gemeldet: Gestern Abend 11 Uhr starb nach kurzem Krankenlager Ludwig Würfert, der Verfasser und Herausgeber der „Freien Glocken“. — Der Verstorbene sah bekanntlich kurz vor seinem Ende einer mehrwöchentlichen Haft entgegen, zu der er wegen eines freireligiösen Ergusses verurtheilt worden war. Dieser wohl kaum verdienten Strafe entzog ihn ein freundlicher Tod. Dagegen hatte er früher infolge